

## Antrag 01 Satzungsänderung Spielausschuss § 44

Alt:

- (3) Die Kommission für Frauenschach tagt alle zwei Jahre jeweils vor dem ordentlichen Bundeskongress. Zwischen den Sitzungen der Kommission für Frauenschach übernimmt deren Aufgaben ein Spielausschuss, dem der Referent für Frauenschach als Vorsitzender und bis zu fünf weitere Mitglieder, die von der Kommission für Frauenschach gewählt werden, angehören. Die Befugnisse nach Abs. 4 sowie zur Abgabe von Stellungnahme nach § 18 Abs. 3 der Satzung bleiben der Kommission für Frauenschach vorbehalten.

Neu:

- (3) Die Kommission für Frauenschach tagt alle zwei Jahre jeweils vor dem ordentlichen Bundeskongress. Zwischen den Sitzungen der Kommission für Frauenschach übernimmt deren Aufgaben ein Spielausschuss, **dem der Referent für Frauenschach als Vorsitzender, die Turnierleiter Bundesligen, Regionalligen, Turnierschach, Schnell- und Blitzschach, Internetbeauftragte, Vertreter des Mädchenschachs der DSJ, Sprecher der Frauenbundesliga, Aktivensprecherin und zwei gewählte Vertreter der Länder angehören.** Die Befugnisse nach Abs. 4 sowie zur Abgabe von Stellungnahme nach § 18 Abs. 3 der Satzung bleiben der Kommission für Frauenschach vorbehalten.

### Vorschlag zur Satzungsänderung Abstimmung Frauenkommission 12.01.13 : +8 =0 -2

Begründung:

Die Zusammenarbeit mit dem Mädchenschach der DSJ muss verbessert werden, um den Schwund der Frauen beim Übergang ins Erwachsenenalter einzudämmen. Die Frauenbundesliga als ein wichtiges Aushängeschild des Deutschen Frauenschachs ist bisher nicht vertreten, die Frauenkommission beschließt aber über die BTO. Frauenschach wird für die aktiven Schachspielerinnen organisiert, deshalb müssen sie stärkeres Gewicht erhalten.

## Antrag 02 Satzungsänderung Spielausschuss § 44

Alt:

- (1) Die Kommission für Frauenschach besteht aus:
  1. dem Referenten für Frauenschach als Vorsitzendem,
  2. je einem Vertreter der Landesverbände,
  3. den Turnierleitern (1. Bundesliga, Staffelleiter 2. Bundesliga, Pokal)

Neu:

- (1) Die Kommission für Frauenschach besteht aus:
  1. dem Referenten für Frauenschach als Vorsitzendem,
  2. je einem Vertreter der Landesverbände,
  3. **dem Spielausschuss ohne die 2 Ländervertreter**

### Vorschlag zur Satzungsänderung Abstimmung Frauenkommission 12.01.13 : +8 =1 -1

Begründung:

In der Frauenkommission müssen die Frauenbundesliga, das Mädchenschach und die Aktiven vertreten sein.

## **Antrag 03 Satzungsänderung Spielausschuss § 44**

Alt:

(4) ...

Der Referent für Frauenschach kann Beschlüsse nach Satz 1 auch im Umlaufverfahren herbeiführen; ein Widerspruch nach § 10 Abs. 4 der Satzung ist ausgeschlossen. Der Antrag ist in diesem Fall angenommen, wenn vier Fünftel der Mitglieder der Kommission für Frauenschach aktiv zustimmen.

Neu:

Der Referent für Frauenschach kann Beschlüsse nach Satz 1 auch im Umlaufverfahren herbeiführen; ein Widerspruch nach § 10 Abs. 4 der Satzung ist ausgeschlossen. Der Antrag ist in diesem Fall angenommen, wenn vier Fünftel der abgegebenen Stimmen der Mitglieder der Kommission für Frauenschach, aber mindestens die Mehrheit aktiv abgegebenen Stimmen zustimmen.

### **Vorschlag zur Satzungsänderung Abstimmung Frauenkommission 12.01.13 : +9 =1 -0**

Begründung:

Bei nicht in allen Ländern besetzte Frauenreferate ist ein vier Fünftel der möglichen Stimme nie erzielbar und damit unwirksam. Mit der Forderung der Mehrheit, wird es an die Formulierung der Bundesspielkommission angepasst, ohne die hohe Hürde von vier Fünftel aufzuheben

## **Antrag 04 Erhöhung Bußgelder**

**Alt**

### **F-3.1.7 Nichtantreten , Rücktritt vom Turnier**

F-3.1.7.1 Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:6. Zusätzlich werden folgende Geldbußen fällig, die lt. Satzung von der Referentin für Frauenschach verhängt werden:

Schach-Frauenbundesliga: € 400,00

2. Schach-Frauenbundesliga: € 125,00

Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht.

**Neu**

### **F-3.1.7 Nichtantreten , Rücktritt vom Turnier**

F-3.1.7.1 Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:6. Zusätzlich werden folgende Geldbußen fällig, die lt. Satzung vom der Referenten für Frauenschach verhängt werden:

Schach-Frauenbundesliga: € 400,00

2. Schach-Frauenbundesliga: € 125,00

*In den letzten beiden Runden verdoppelt sich die Buße.*

<sup>2</sup>Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht.

**Begründung:**

In der Vergangenheit kam es vor, dass Vereine für die es sportlich um nichts mehr ging, zur letzten Doppelrunde nicht anreisen und diese Entscheidung kommentierte, dass es preiswerter war als zu spielen.

**Antrag 05 Beginnverlegung durch Schiedsrichter**

**F-3.2.4 Spieltermine und F-3.3.4 Spieltermine**

**Neu einfügen am Ende:**

Ist eine Mannschaft oder Einzelspielerin einer Mannschaft auf Grund **nicht vorhersehbarer Umstände** gehindert, rechtzeitig zum vereinbarten Spieltermin zu erscheinen, dann entscheidet der SR nach pflichtgemäßen Ermessen, wann der Wettkampf bzw. die einzelne Partie beginnt und wie die Uhren einzustellen sind.

(+5/=1/-4)

**Begründung:**

Angleichung an Spielbetrieb Männer

**Antrag 06 Teilnehmer DSEM-F**

*Alt*

**F-8.1 Austragung**

Die DSEM-F wird mit 24 Teilnehmerinnen ausgetragen. Es werden elf Runden nach Schweizer System gespielt.

*Neu*

**F-8.1 Austragung**

*Die DSEM-F wird in der Regel mit 24 Teilnehmerinnen ausgetragen. Es sollen möglichst elf Runden nach Schweizer System gespielt.*

(+10 =0 -0)

**Begründung:**

Rechtlich gibt es dem Ausrichter in Absprache mit dem Veranstalter in begründeten Fällen angemessen abzuweichen

## **Antrag 07 DBlitzEM-F Teilnehmerinnen**

**Alt**

### **F-6.1 Austragung**

Die DBlitzEM-F wird mit höchstens 24 Teilnehmerinnen als Rundenturnier ausgetragen.

**Neu**

### ***F-6.1 Austragung***

*Die DBlitzEM-F wird in der Regel mit 24 Teilnehmerinnen möglichst als Rundenturnier ausgetragen.*

+10 =0 -0

### **Begründung:**

Rechtlich gibt es dem Ausrichter in Absprache mit dem Veranstalter in begründeten Fällen angemessen abzuweichen.

## **Antrag 08 DFMM-LV Wertung**

**Alt:**

### **F-4.6 Entscheidung bei Punktgleichheit**

Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet die Zahl der Brettunkte. Besteht auch danach Gleichstand, wird die Buchholz-Wertung herangezogen. Sollte auch dann Gleichstand bestehen, wird um Platz 1 doppelrundig geblitzt

**Neu:**

### **F-4.6 Entscheidung bei Punktgleichheit**

Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet die Buchholzwertung. Besteht auch danach Gleichstand, werden die Brettunkte herangezogen. Sollte auch dann Gleichstand bestehen, wird um Platz 1 doppelrundig geblitzt.

+10 =0 -0

### **Begründung:**

In der Vergangenheit kam es zu ungeraden Teilnehmerfeldern. Die Brettpunkte bevorzugen eine spielfreie Mannschaft, bei der Buchholzwertung fällt ein Spielfrei nicht so ins Gewicht.

#### **Antrag 09 DBlitzMM-F Streichung**

Die Meisterschaften werden ersatzlos aus der BTO gestrichen.

+5 =2 -3

#### **Begründung:**

Die Meisterschaften wurden jahrelang nicht durchgeführt. In den vergangenen drei Jahren wurde mit viel Kraft versucht die Meisterschaft wieder zu beleben. In den vergangenen Jahren spielten 4 Mannschaften, davon 3 aus der Region. Die Befragung der Spielerinnen ergab das kein Interesse daran besteht. Auch das Interesse der Vereine fehlt.

#### **Antrag 10 DPMM-F Streichung**

Die Meisterschaften werden ersatzlos aus der BTO gestrichen.

+9 =0 -1

#### **Begründung:**

Die Meisterschaften wurden jahrelang nicht durchgeführt. In den vergangenen zwei Jahren wurde erfolglos versucht die Meisterschaft wieder zu beleben. Die Befragung der Spielerinnen ergab das kein Interesse daran besteht. Auch das Interesse der Vereine fehlt.

#### **Antrag 11 DBlitzEM-F**

*alt F-6.4.1*

#### **F-6.4 Kostenverteilung**

F-6.4.1 Die entsendende Organisation zahlt für jede von ihr gemeldete Spielerin einen Festbetrag von – 75,00. Das gilt auch für angenommene Freiplatzanträge.

*neu F.6.4.1*

F-6.4 Kostenverteilung

F-6.4.1 Die entsendende Organisation zahlt für jede von ihr gemeldete Spielerin einen Festbetrag von  $\approx 100,00$ . Das gilt auch für angenommene Freiplatzanträge.

#### **Antrag 12 zur DSEM-F**

*alt F-8.4.1*

#### **F-8.4 Kostenverteilung**

F-8.4.1 Die entsendende Organisation zahlt für jede von ihr gemeldete Spielerin einen Festbetrag von  $\approx 75,00$ . Das gilt auch für angenommene Freiplatzanträge. Bei Absage gemeldeter Spielerinnen wird der gezahlte Betrag nicht erstattet bzw. ist trotzdem fällig, wenn die Absage weniger als vier Wochen vor Beginn der Meisterschaft erfolgt.

neu F-8.4.1.

#### **F-8.4 Kostenverteilung**

F-8.4.1 Die entsendende Organisation zahlt für jede von ihr gemeldete Spielerin einen Festbetrag von  $\approx 100,00$ . Das gilt auch für angenommene Freiplatzanträge. Bei Absage gemeldeter Spielerinnen wird der gezahlte Betrag nicht erstattet bzw. ist trotzdem fällig, wenn die Absage weniger als vier Wochen vor Beginn der Meisterschaft erfolgt.